

Personenbeförderung im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibusverkehr in Mecklenburg-Vorpommern

2. Vierteljahr 2016

Bestell-Nr.: H143 2016 42

Herausgabe: 22. September 2016

Printausgabe: 2,00

Herausgeber: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin,
Telefon: 0385 588-0, Telefax: 0385 588-56909, Internet: <http://www.statistik-mv.de>, E-Mail: statistik.post@statistik-mv.de

Zuständiger Dezernent: Dr. Dieter Gabka, Telefon: 0385 588-56043

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2016
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend
/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
()	Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit
[rot]	berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
Begriffserklärungen	3
Tabelle 1 Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen nach Verkehrsarten, Verkehrsmitteln und Eigentumsverhältnissen im 2. Vierteljahr 2016	5
Tabelle 2 Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen nach Verkehrsarten, Verkehrsmitteln und Eigentumsverhältnissen im 1. bis 2. Vierteljahr 2016	6
Fußnotenerläuterungen	7

Vorbemerkungen

Art, Umfang und Zweck der Erhebung

Die Erhebung wird **vierteljährlich** durchgeführt bei Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentlichen Personennahverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (Schienennahverkehr) oder Personennah- oder Personenfernverkehr mit Omnibussen betreiben und die mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr der letzten Totalerhebung (2014) befördert haben.

Rechtsgrundlagen

Verkehrstatistikgesetz (VerkStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004 (BGBl. I S. 318) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2016 (BGBl. I S. 1768) geändert worden ist.

Begriffserklärungen

Unternehmensformen

Die Zuordnung erfolgt nach dem Eigentumsverhältnis des Unternehmens und ist unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens.

Öffentliche Unternehmen:

Verkehrsunternehmen, an deren Grund- oder Stammkapital oder vergleichbaren Kapitalausstattungen **ausschließlich** Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

Private Unternehmen:

Verkehrsunternehmen, an deren Grund- oder Stammkapital oder vergleichbaren Kapitalausstattungen **keine** Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

Gemischtwirtschaftliche Unternehmen:

alle übrigen Unternehmen.

Verkehrsleistungen

Beförderte Fahrgäste

Als Fahrgäste werden Beförderungsfälle gezählt. Als Beförderungsfall gilt eine nicht unterbrochene Fahrt eines Fahrgastes auf dem Netz eines Unternehmens mit einem verkauften Fahrausweis, aus unentgeltlicher Beförderungsleistung und mit Freifahrausweis.

Fahrten ohne gültigen oder nicht eingelösten Fahrausweis (z. B. als Schwarzfahrer oder Graufahrer) zu einem erhöhten Beförderungsgeld sind einzubeziehen.

Beförderungsleistung

Die in Personen-Kilometern (Pkm) gemessene Beförderungsleistung wird durch Multiplikation der Zahl der Fahrgäste mit den von ihnen zurückgelegten Kilometern (Fahrweiten) errechnet.

Verkehrsmittel

Eisenbahnen

Zu den Eisenbahnen zählen S-Bahnen sowie alle übrigen Eisenbahnen des Nahverkehrs (mit Regionalisierungsmitteln geförderte Eisenbahnverkehre). Die zum Nahverkehr rechnenden Eisenbahnen können auch produktbezogen von den Fernverkehren abgegrenzt werden.

S-Bahnen sind Reisezüge des linienbezogenen Ballungsraumverkehrs mit Systemhalten im dichten Takt unter S-Bahn-Tarifanwendung.

Straßenbahnen

Hierzu zählen neben den Straßenbahnen herkömmlicher Bauart auch Stadtbahnen, Hochbahnen, U-Bahnen, Schwebbahnen sowie ähnliche Nahverkehrsbahnen.

Nicht einbezogen werden Berg- und Seilbahnen.

S-Bahnen hingegen werden den Eisenbahnen, Obusse den Omnibussen zugeordnet.

Omnibusse

Das sind Kraftfahrzeuge, die nach Bauart und Ausrüstung zur Beförderung von mehr als 9 Personen (einschließlich Fahrer) dienen. Hierzu zählen Kraftomnibusse und Obusse.

Verkehrsarten

Liniennahverkehr

Hierzu zählen alle Linienverkehre mit Straßenbahnen und Omnibussen (einschließlich Sonderformen des Linienverkehrs gemäß § 43 Personenbeförderungsgesetz – PBefG), die überwiegend dazu bestimmt sind, die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr zu befriedigen (Das ist im Zweifel der Fall, wenn in der Mehrzahl der Beförderungsfälle eines Verkehrsmittels die gesamte Reiseweite 50 km oder die gesamte Reisezeit eine Stunde nicht übersteigt.) sowie alle mit Regionalisierungsmitteln geförderten Eisenbahnverkehre. Die zum Nahverkehr zu rechnenden Eisenbahnverkehre können auch produktbezogen von den Fernverkehren abgegrenzt werden.

Linienfernverkehr mit Omnibussen

Der Linienfernverkehr mit Omnibussen ist in der Regel Überlandlinienverkehr. Dabei ist zwischen bestimmten Ausgangs- und Endpunkten eine regelmäßige Verkehrsverbindung eingerichtet, auf der Fahrgäste an bestimmten Haltestellen ein- und aussteigen können. Im Unterschied zum Liniennahverkehr zählen zum Linienfernverkehr im Zweifelsfalle Verkehre, bei denen in der Mehrzahl der Beförderungsfälle die gesamte Reiseweite 50 km oder die gesamte Reisezeit eine Stunde übersteigt.

Tabelle 1		Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen nach Verkehrsarten, Verkehrsmitteln und Eigentumsverhältnissen im 2. Vierteljahr 2016 1)				
		Unternehmen 2)	Fahrgäste 3)	Veränderungen gegenüber dem Vorjahresquartal	Beförderungsleistung	Veränderungen gegenüber dem Vorjahresquartal
Lfd. Nr.	Verkehrsart Verkehrsmittel	Anzahl	1 000	%	1 000 Pkm	%
1	2	3	4	5	6	7
Unternehmen insgesamt						
1	Liniennahverkehr	19	32 202	1,1	430 020	- 1,6
	davon mit					
2	Eisenbahnen	4	5 836	- 0,4	217 354	- 2,7
3	Straßenbahnen	2	9 671	3,0	37 382	1,1
4	Omnibussen	16	18 196	1,4	175 284	- 0,7
5	Linienfernverkehr mit Omnibussen	2	2	- 24,6	353	- 32,2
6	Insgesamt	19	32 203	1,1	430 373	- 1,6
Davon						
Öffentliche Unternehmen						
7	Liniennahverkehr	13	26 489	5,0	224 938	3,3
	davon mit					
8	Eisenbahnen	1	927	2,1	24 131	2,1
9	Straßenbahnen	2	9 671	3,0	37 382	1,1
10	Omnibussen	13	17 392	6,9	163 425	4,0
11	Linienfernverkehr mit Omnibussen	2	2	- 24,6	353	- 32,2
12	Insgesamt	13	26 490	5,0	225 291	3,2
Gemischtwirtschaftliche und private Unternehmen						
13	Liniennahverkehr	6	5 713	- 13,7	205 082	- 6,4
	davon mit					
14	Eisenbahnen	3	4 909	- 0,9	193 223	- 3,2
15	Straßenbahnen	-	-	-	-	-
16	Omnibussen	3	804	- 51,9	11 859	- 38,8
17	Linienfernverkehr mit Omnibussen	-	-	-	-	-
18	Insgesamt	6	5 713	- 13,7	205 082	- 6,4

Tabelle 2		Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen nach Verkehrsarten, Verkehrsmitteln und Eigentumsverhältnissen im 1. bis 2. Vierteljahr 2016 ¹⁾				
		Unternehmen ²⁾	Fahrgäste ³⁾	Veränderungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum	Beförderungsleistung	Veränderungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum
Lfd. Nr.	Verkehrsart Verkehrsmittel	Anzahl	1 000	%	1 000 Pkm	%
1	2	3	4	5	6	7
Unternehmen insgesamt						
1	Liniennahverkehr	19	62 728	0,3	819 047	- 0,4
	davon mit					
2	Eisenbahnen	4	10 624	- 0,2	402 911	- 1,4
3	Straßenbahnen	2	19 766	3,1	75 975	0,4
4	Omnibussen	16	35 425	0,6	340 160	0,6
5	Linienfernverkehr mit Omnibussen	2	3	- 16,4	569	- 28,2
6	Insgesamt	19	62 730	0,3	819 616	- 0,4
Davon						
Öffentliche Unternehmen						
7	Liniennahverkehr	13	52 037	4,0	432 220	4,4
	davon mit					
8	Eisenbahnen	1	1 499	3,1	38 999	3,1
9	Straßenbahnen	2	19 766	3,1	75 975	0,4
10	Omnibussen	13	33 859	6,1	317 246	5,6
11	Linienfernverkehr mit Omnibussen	2	3	- 16,4	569	- 28,2
12	Insgesamt	13	52 040	4,0	432 789	4,4
Gemischtwirtschaftliche und private Unternehmen						
13	Liniennahverkehr	6	10 691	- 14,3	386 826	- 5,3
	davon mit					
14	Eisenbahnen	3	9 125	- 0,6	363 912	- 1,8
15	Straßenbahnen	-	-	-	-	-
16	Omnibussen	3	1 566	- 52,5	22 914	- 39,3
17	Linienfernverkehr mit Omnibussen	-	-	-	-	-
18	Insgesamt	6	10 691	- 14,3	386 826	- 5,3

Fußnotenerläuterungen

- 1) Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr 2014 befördert haben, ohne Schienenfernverkehr
- 2) Mehrfachangaben nach Verkehrsarten/Verkehrsmitteln möglich
- 3) Werden während einer Fahrt mehrere Verkehrsmittel eines Unternehmens von einem Fahrgast benutzt, so ist die addierte Fahrgastzahl nach Verkehrsmitteln (Verkehrsmittelfahrten) höher als die Fahrgastzahl im Liniennahverkehr zusammen (Unternehmensfahrten).